

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für neben/- ehrenamtlich tätige Personen¹

Tätigkeit				
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe				
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Gefährdungspotenzial				
Art	Gering	Mittel	Hoch	
Vertrauensverhältnis				
Hierarchie- und Machtverhältnis				
Altersdifferenz				
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit z.B. intensive Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung notwendig				
Intensität	Gering	Mittel	Hoch	
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen (nur eine betreuende Person)				
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher (1:1 Betreuung)				
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel				
Geschlossenheit der Räumlichkeiten (fehlende Einsehbarkeit)				
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre				
Dauer	Gering	Mittel	Hoch	
Zeitlicher Umfang				
Regelmäßigkeit				
Abschließende Einschätzung				
Einsichtnahme in erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Begründung:				

¹ Quelle: Landesjugendring NRW e. V. (Hrsg.): Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen: Arbeitshilfe des Landesjugendrings NRW zum Bundeskinderschutzgesetz. Düsseldorf, 2013